

Wichtige gesetzliche Änderung

Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit kann noch bis **30.06.2022** ohne persönliche Untersuchung des Versicherten in der Häuslichkeit erfolgen.

Unter folgenden Voraussetzungen:

- Verhinderung des Ansteckungsrisikos mit Covid
- Der ausdrückliche Wunsch des Versicherten bzw. der pflegenden Angehörigen

Die Einstufung in den Pflegegrad erfolgt mittels Aktenlage ergänzt durch ein Telefoninterview.

Hinweis: Diese Vorgehensweise erspart den Hausbesuch, aber erleichtert nicht das Einstufungsverfahren. Die objektive Darstellung der häuslichen Pflegesituation ist oftmals schwierig für die Betroffenen und Ihre Angehörigen.